

# Netzwerk Gesunde Hochschulen NRW

NGH-NRW

Die Etablierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist festgeschrieben in §12 „Vertrag Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ des Landes NRW mit den Hochschulen. Daneben verlangt das Arbeitsschutzgesetz in §5 die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, eine mehrjährige Aufgabe i.S.e. kontinuierlichen und partizipativ angelegten Verbesserungsprozesses, der tief in die Organisation Hochschule und die Themenkomplexe Führung und Zusammenarbeit hineinwirkt und damit klassische Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung weit übersteigt.

Entsprechend wurden Stellen an den NRW-Hochschulen zur Umsetzung dieser Aufgaben geschaffen, die jedoch sehr divers mit Stunden ausgestattet, verortet bzw. budgetiert sind. Der Zusammenschluss der Hochschulen im NGH-NRW will die Professionalisierung der Arbeit im Gesundheitsmanagement für alle universitären Zielgruppen, also für Beschäftigte und Studierende, durch Definition gemeinsamer Standards vorantreiben, Expert\*innenwissen vereinen und auf ministerialer Ebene für eine auskömmliche und langfristige finanzielle Ausstattung für ein Universitäres (oder hochschulisches) Gesundheitsmanagement, das alle universitären Zielgruppen adressiert, argumentieren.

Gefördert wird der Aufbau des Netzwerks NGH-NRW durch die Techniker Krankenkasse. Dadurch werden Fortbildungen im Sinne einer kontinuierlichen (Weiter-)Qualifizierung der BGM-/SGM-Koordinator\*innen / Gesundheitsmanager\*innen möglich. Durch die Zusammenarbeit mit der TK und anderen Netzwerken (z.B. Arbeitskreise Gesundheitsfördernde Hochschulen Deutschland, Schweiz und Österreich) und den strukturierten Erfahrungsaustausch unter den Hochschulen sind zusätzliche wertvolle Impulse für das Gesundheitsmanagement und das Employer Branding der beteiligten Hochschulen zu erwarten.